

Kulturpolitik als Teilbereich gewerkschaftlichen Wirkens

Im DGB ist die Diskussion über innergewerkschaftliche Aufgaben und Zielsetzungen seit seinem Bestehen lebendig geblieben. Die aus der gesellschaftlichen Entwicklung und aus einem ständigen Erfahrungsaustausch gewonnenen Überzeugungen haben ihren Niederschlag in dem Grundsatzprogramm gefunden, das ein außerordentlicher Bundeskongreß in Düsseldorf am 21. und 22. November 1963 angenommen hat und das damit der Gewerkschaftsarbeit Orientierungsgrundlage geworden ist.

Die Gewerkschaften verstehen sich ja nicht so, daß sie mit einer von ihnen nicht beeinflussbaren Entwicklung Schritt halten müßten, daß sie sich nur den Erfordernissen der Zeit anpassen müßten, sondern sie wollen die Entwicklung in bestimmte Bahnen und Richtungen lenken, wollen der Gesellschaft wirtschaftliche, soziale und kulturelle Impulse geben, betrachten sich also als gesellschaftsformende, als mitgestaltende Kraft. Dabei bleibt anerkannt, daß die gewerkschaftlichen Erfolge in der gesellschaftlichen Entwicklung wieder auf die Gewerkschaftspolitik zurückwirken.

Komponenten des politischen Prozesses

Der politische Prozeß, den wir auf dem Papier so schön in abgegrenzte wirtschafts-, sozial- und kulturpolitische Bereiche gliedern, ist ein zusammenhängendes Ganzes. Lediglich um des besseren Verständnisses der zahlreichen Details des vielgestaltigen Vorgangs willen greifen wir zu dem Hilfsmittel der schematischen Zu- und Einordnung in bestimmte Kategorien.

Wenn das so ist, so ergibt sich aus dieser Feststellung die Schlußfolgerung, daß — was auch immer politisch getan oder unterlassen wird — alle Bestrebungen zur Ordnung oder — was auf dasselbe hinausläuft — zur Organisierung menschlicher Beziehungen immer auch eine kulturpolitische Komponente haben. Kulturelle Aspekte schwingen also auch bei vordergründig zunächst eindeutig wirtschaftlichen Forderungen oder Errungenschaften mit, und erst recht ist das der Fall bei sozialpolitischen Gegebenheiten,

Als Beispiel für eine von fast jedermann als eindeutig wirtschaftspolitisch aufgefaßte Forderung mag die von den Gewerkschaften mit Nachdruck und Erfolg vertretene Arbeitszeitverkürzung dienen. Schon bei etwas näherer Betrachtung wird ganz deutlich, daß es sich dabei um einen Komplex von außerordentlicher Tragweite und mit vielseitigen Verzahnungen handelt. Niemand wird leugnen wollen, daß die Arbeitszeitverkürzung bei vollem Lohnausgleich auch eine sozialpolitisch ausgezeichnet zu begründende gewerkschaftliche Errungenschaft ist (Schutz vor vorzeitigem Verschleiß, Erhaltung der Gesundheit). Und wie ist es mit dem kulturellen Gehalt der Arbeitszeitverkürzung?

Wer daran denkt, daß mit der Arbeitszeitverkürzung Millionen von Arbeitnehmern ein Gut beschert wird, dessen Besitzes sich früher nur ganz wenige Auserwählte rühmen konnten, und das zur Kulturschöpfung und Kulturpflege so notwendig ist wie Sonnenlicht und Sonnenwärme für das Leben auf dieser Erde, nämlich Muße, Zeit, sich des Menschseins bewußt zu werden, der wird ermessen, welche großartige kulturelle Leistung der Gewerkschaften die Arbeitszeitverkürzung ist. Wir sehen also, daß die Grenzen zwischen den einzelnen politischen Bereichen durchaus fließend sind und daß gewerkschaftlichen Aufgabenstellungen und Zielsetzungen wirtschafts-, sozial- und ethisch-kulturpolitische Motive zugrunde liegen.

Noch besser wird der Zusammenhang, die gegenseitige Abhängigkeit, vielleicht deutlich, wenn an Stelle der Frage der Arbeitszeitverkürzung ein allgemeines gewerk-

schaftliches Prinzip betrachtet wird. War und ist nicht die alte Forderung nach Emanzipation der Arbeiterklasse eine ausgesprochen sittlich-kulturelle Forderung, vergleichbar der sittlich-kulturellen Großtat um die Abschaffung der Sklaverei? Wenn auch wirtschaftspolitische Erwägungen mit dabei im Spiel gewesen sein mögen, der dominierend humanitär-kulturelle Aspekt ist wohl unbestreitbar.

Die Betrachtung über die allgemeine Interdependenz gesellschaftlicher Begebenheiten ist an den Anfang gestellt, um von vornherein Klarheit darüber zu schaffen, warum es im Grundsatzprogramm kulturpolitische Grundsätze gibt. Kulturpolitik hängt eng zusammen mit Wirtschafts- und Sozialpolitik. Eine Betrachtung des einen Bereichs ohne Berücksichtigung der anderen ist zumindest unzulänglich, dringt nicht in die Zusammenhänge des politischen Prozesses ein.

Gewichtigkeit der Teilbereiche

Es ist vielleicht auch angebracht, an dieser Stelle gleich die Frage nach der Wichtigkeit der im Programm geäußerten Grundsätze zu stellen. Gibt etwa die im Grundsatzprogramm gewählte Reihenfolge nach wirtschafts-, sozial- und kulturpolitischen Grundsätzen eine bewußt festgelegte Rangfolge wieder? Die Frage läßt sich wohl mit einem klaren „Nein“ beantworten. Wenn auch durch die ganze Geschichte der Gewerkschaften hindurch in wirtschaftlichen und sozialpolitischen Kategorien gedacht worden ist und die kulturpolitische Bedeutung der eigenen Bestrebungen gar nicht wahrgenommen oder zumindest nicht ausgesprochen wurde, so hat sich das jetzt gewandelt. Die gesellschaftliche Interdependenz ist klar erkannt. Das beweist die Formulierung kulturpolitischer Grundsätze und deren Aufnahme in das Grundsatzprogramm schlüssig.

Zwar beeinflussen Produktionsmethoden, wie es scheint ursächlich, das Gesamtbild der gesellschaftlichen Beziehungen, und wir könnten mit *Karl Marx* der Meinung sein, daß der wirtschaftliche Unterbau den ideologischen Überbau bestimme, und könnten daraus die prädominierende Wichtigkeit des wirtschaftlichen Bereichs herleiten. Inzwischen wissen wir jedoch, daß sich auch Produktionsmethoden nicht von ungefähr ändern, daß sich nicht quasi von selbst neue Formen entwickeln, sondern daß hier neben wirtschaftlichen auch außerwirtschaftliche Anstöße, Impulse, Kräfte wirksam werden, und daß — um es kurz zu sagen — auch die Produktionsmethoden und andere Erscheinungen im wirtschaftlichen Bereich das Ergebnis und der Niederschlag geistiger, religiöser, kultureller Disposition sind. So hat *Max Weber* in seiner Religionssoziologie den unverkennbaren Einfluß calvinistischer Ethik auf Wesensmerkmale des Kapitalismus überzeugend herausgestellt¹).

Mit der Erwähnung dieser Zusammenhänge soll die ganzheitliche Betrachtungsweise herausgestellt werden. Jeder der im Grundsatzprogramm fixierten Bereiche ist von gleicher Bedeutung und Wichtigkeit, weil sie zusammengehören und in gegenseitiger Abhängigkeit voneinander eine Einheit bilden. Wir haben es nicht mit ursächlichen, sondern mit funktionalen Beziehungen, mit Wechselwirkungen zu tun. Aus dieser Sicht heraus müssen wir das Grundsatzprogramm als Ganzes und müssen wir die kulturpolitischen Grundsätze als Teil desselben wahrnehmen.

Die Proklamation der kulturpolitischen Grundsätze stellt also nicht etwa eine Verlegung oder Abänderung gewerkschaftlicher Aufgaben dar (sie stehen nicht außerhalb des Gesetzes, nach dem Gewerkschaften angetreten), sondern ist die zwingende, aus der Gesamtschau vorgenommene Ergänzung der Manifestation gewerkschaftlichen Wollens. „Mit ihrem kulturpolitischen Auftrag erfüllen die Gewerkschaften die Forderung unserer Zeit“, heißt es eingangs der kulturpolitischen Grundsätze.

1) Max Weber „Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus“ (in „Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie“, Bd. I, Tübingen 1920).

Kulturpolitische Prinzipien

Unter „I. Gewerkschaften und Kulturpolitik“ wird das Ziel kulturpolitischer Tätigkeit umrissen: „Gewerkschaftliche Kulturpolitik will alle geistigen und sittlichen Kräfte unserer Gesellschaft fördern, die demokratisches Bewußtsein und Gemeinsinn zu bilden vermögen und die Verwirklichung des sozialen Gedankens in der Demokratie verbürgen.“ Zusammen mit der Forderung nach einer intensiven sozialen Kulturpolitik, mit der Betonung der Notwendigkeit einer besseren Bildung für alle und dem Bekenntnis zur Pluralität unserer Gesellschaft, die jeden Monopolanspruch auf kulturpolitische Aktivität verbiete, präsentiert sich hier schon das kulturpolitische Programm in der Nußschale.

Recht ausführlich ist der Bereich „Bildung und Erziehung“, Abschnitt III., behandelt. Die meisten der hier fixierten Grundsätze sind schon seit längerem bekannt. Sie wurden bereits vor der Aufnahme ins Grundsatzprogramm der Öffentlichkeit in anderer Form bekanntgemacht. So z. B. durch die Leitgedanken zum 9. und 10. Schuljahr (1959) und durch die Leitgedanken zum 2. Bildungsweg (1961). Relativ neu ist jedoch die Forderung nach bezahltem Bildungsurlaub für Berufstätige. Die Arbeitgeber sollen auch Ausbildungsbeihilfen für den Besuch von Kursen der Erwachsenenbildung gewähren.

Wer die einzelnen Abschnitte aufmerksam studiert, dem wird nicht der ständige Hinweis auf die Gesellschaftsbezogenheit der Kulturpolitik entgehen. Aus dem Prinzip der Solidarität kommt jener soziale Zug, jene auf menschliches Zusammenleben, auf die Gemeinschaft bezogene Vorstellung in die kulturpolitischen Grundsätze, die jedem Klassen- oder Gruppendenken eine eindeutige Absage erteilt. Die Emanzipation aller Menschen ist gemeint, wenn wir Formulierungen wie den folgenden begegnen, die sich wie ein roter Faden durch die kulturpolitischen Grundsätze ziehen. „... die Verwirklichung des *sozialen* Gedankens in der Demokratie verbürgen“ oder „Die gesellschaftlichen Aufgaben ... sind nur durch eine intensive *soziale* Kulturpolitik zu bewältigen“, oder „... Sie (die Schule) hat das Verständnis für *soziale* Rechte und für die Pflichten gegenüber der Gesellschaft zu wecken und zu fördern“, oder „... Die Schüler müssen... an das politische und *soziale* Leben herangeführt und damit zu verantwortlich handelnden Staats- und Wirtschaftsbürgern erzogen werden“, oder „... die sie (die Jugend) zur Übernahme *sozialer* Verantwortung befähigt“ oder „Sie (Presse, Hörfunk und Fernsehen) haben ... das *soziale* und rechtsstaatliche Denken zu festigen und zu vertiefen“ und „Die Anstalten für Hörfunk und Fernsehen haben die Verpflichtung, in ihren Programmen die kulturellen und *sozialen* Bedürfnisse der arbeitenden Bevölkerung zu berücksichtigen.“

Mit dieser Betonung *sozialer* Kulturpolitik korrespondiert der allgemeine Gleichheitsgrundsatz und die Forderung nach gleichen Startchancen. Wir finden sie in Passagen wie „Die ländliche Bevölkerung hat den gleichen Anspruch auf kulturelle Förderung wie die städtische. Sie muß in gleicher Weise am kulturellen Leben teilhaben können“, oder „Jedem Kind müssen die seinen Anlagen und Befähigungen entsprechenden Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten offenstehen, und zwar unabhängig von der sozialen Stellung und der wirtschaftlichen Lage der Eltern“ oder „Jeder Arbeitnehmer muß die Chance haben, durch den Besuch bestehender und neu zu schaffender Bildungseinrichtungen in Führungspositionen der Wirtschaft und Verwaltung aufzusteigen“ sowie „... .. durch eine gesetzlich geregelte Ausbildungsförderung die unterschiedlichen Ausgangschancen ausgeglichen werden.“

Bei näherer Betrachtung lassen sich eigentlich die in den kulturpolitischen Grundsätzen geäußerten Bekräftigungen auf drei tragende Prinzipien reduzieren, nämlich auf die Postulate der Freiheit, der Gleichheit und der Solidarität. Das Grundsatzprogramm

erhält seine Prägung aus dem Geist der Einheitsgewerkschaft. Derjenige, dem hier oder dort die Aussage nicht eindeutig genug, nicht konkret genug sein mag, möge bedenken, daß es sich um Grundsätze handelt, und daß 'die Grundsätze um so allgemeiner gehalten und beschaffen sein müssen, je größer die Anzahl der Menschen ist, die sich darauf einigen soll.

Kritische Stimmen

Die Entwürfe für die gewerkschaftlichen Grundsätze sind geraume Zeit im eigenen Lager Gegenstand reger Diskussionen und kritischer Stellungnahmen gewesen. Bis zur Verabschiedung des Programms auf dem außerordentlichen Kongreß hatten sich die Meinungen der um die treffendsten Formulierungen ringenden Gruppen soweit einander genähert, daß sie von allen Delegierten akzeptiert werden konnten. Damit war der Prozeß des Werdens abgeschlossen, die Orientierungsgrundlage für Gewerkschafter war geschaffen.

Gewerkschaften betrachten sich als Teil des Ganzen. Es ist ihnen deshalb sehr daran gelegen zu erfahren, wie das Grundsatzprogramm von anderen Bevölkerungsgruppen und von Kreisen aufgenommen worden ist, die andere als gewerkschaftliche Belange vertreten. Welche Stimmen haben sich — eventuell kritisch — zu den kulturpolitischen Grundsätzen geäußert?

Die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände²⁾ hat unter Voranstellung einer entsprechenden Würdigung „unsere(r) bewährte(n) Staats-, Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung“ zu den Grundsätzen Stellung genommen. In dieser Schrift werden der wirtschaftliche Bereich ausführlich, die Sozialpolitik mäßig und die kulturpolitischen Aspekte am Rande behandelt. Für die Arbeitgeber scheint vor allem die Berufsausbildung von Belang zu sein. Sie wenden sich gegen die in den sozialpolitischen Grundsätzen enthaltene Forderung: „Die Berufsausbildung ist auf einer einheitlichen gesetzlichen Grundlage zu regeln, wobei die Mitbestimmung der Gewerkschaften bei der Gestaltung, Durchführung und Überwachung einer zeitgemäßen Berufsausbildung zu sichern ist.“ Davon wollen sie nichts wissen! Zur Begabtenförderung und — dementsprechend — zum Ausbau des 2. Bildungsweges äußert sich die BDA positiv. Ihre Sorge ist noch, daß die akademisch und fachschulmäßig ausgebildeten Nachwuchskräfte in einem zahlenmäßig richtigen Verhältnis zueinander stehen. Im übrigen — so sieht es aus — liegt den Arbeitgebern der kulturelle Bereich nicht sehr am Herzen. Sollte Schweigen etwa bedeuten, daß sie allen gewerkschaftlichen Forderungen zustimmen?

Von der „Evangelischen Aktionsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen in Deutschland“ ist ein Sonderdruck³⁾ von Beiträgen zum Grundsatzprogramm herausgegeben worden. So umfangreich und teilweise aus verschiedener Sicht hier auch auf die gewerkschaftlichen Grundsätze eingegangen wird, die kulturpolitischen Grundsätze werden mit keiner Silbe erwähnt. Die Diskussion und alle Erklärungen beharren bei Wirtschaft, Recht und Sozialpolitik. Kulturpolitik — so hat es den Anschein — ist eine Angelegenheit, der man nicht viel Zeit und Energien zu widmen braucht, die sich am Rande des großen Stroms von selbst miterledigt.

Demgegenüber ist hochinteressant, was Prof. v. *Nell-Breuning*⁴⁾ zu dem seinerzeitigen Entwurf des Grundsatzprogramms (kulturpolitischer Teil) schrieb:

„Ein wirklich kühner, aber — wie man anerkennen muß — im Ganzen durchaus wohlgelungener Wurf ist der dritte Teil, der die kulturpolitischen Grundsätze entwickelt.

2) Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände: „Stellungnahme zum DGB-Grundsatzprogramm“ Köln, im Dezember 1963.

3) Die Mitarbeit, Evangelische Monatshefte zur Gesellschaftspolitik, 12. Jahrgang September/Oktober 1963.

4) O. v. Nell-Breuning SJ, "Stimmen der Zeit", 172. Band, 88. Jahrgang 1962/63, 10. Heft, Verlag Herder, Freiburg im Breisgau.

KULTURPOLITIK IM GEWERKSCHAFTLICHEN WIRKEN

In manchen Kreisen wird es Verwunderung erregen, ja auf Ablehnung stoßen, daß sich Gewerkschaften an Kultur interessiert zeigen, daß sie sich erlauben, nicht nur materielle, sondern auch kulturelle Ansprüche zu stellen. Dabei kann gelegentlich das Mißgeschick unterlaufen, daß Leute, die den Gewerkschaften kulturelle oder gar kulturpolitische Ambitionen verbieten und sie strikt auf die Vertretung materieller Interessen beschränken wollen, den gleichen Gewerkschaften materialistische Gesinnung vorwerfen."

An anderer Stelle fährt er dann fort: „Den in Ziff. I. Kulturpolitik in Bund, Ländern und Gemeinden aufgestellten Grundsätzen kann man nur vorbehaltlos zustimmen. Die in Ziff. II. Bildung und Erziehung an unserem Bildungs- und Erziehungswesen geübte Kritik (genügt weder den gegenwärtigen noch den zukünftigen Anforderungen) mag etwas hart ausgefallen sein; demgemäß sind die für 1. Schule und 2. Erwachsenenbildung aufgestellten Forderungen zum Teil recht hoch gespannt und können jedenfalls nur schrittweise verwirklicht werden, während sich einige andere höchst dringliche darunter befinden."

Und dann weiter: „Auch Ziff. III. Wissenschaft und Forschung steckt ihre Ziele hoch, weiß aber doch auch wieder Maß zu halten, so z. B. wenn zwar allen zum Hochschulstudium Befähigten der Zugang zur Hochschule eröffnet werden soll, wohlweislich aber davon abgesehen wird, in die elterliche Entscheidungsfreiheit einzugreifen, um befähigte Kinder zwangsweise dem höheren Bildungsweg zuzuführen."

Ziff. IV. Kunst, so sagt v. Nell-Breuning, „ist ein wirklich ehrendes Zeugnis gewerkschaftlichen Kulturwillens".

Schließlich führt v. Nell-Breuning noch aus: „In Ziff. V. Presse, Hörfunk und Fernsehen werden einige sehr schwierige Probleme allzu summarisch abgetan, so insbesondere, wenn die Pressefreiheit mit einem bei den Gewerkschaften beliebten Ausdruck, der aber hier gar nicht das sagt, was gemeint ist und worauf es offenbar ankommt, als unabdingbar bezeichnet wird. Bekanntlich ringen alle Kulturstaaten, unter ihnen die ältesten und gefestigsten Demokratien (Schweiz, England), um die rechte Begrenzung der Pressefreiheit, da auch sie unter Umständen anderen, sei es höheren, sei es im Augenblick gefährdeten Werten den Vortritt lassen muß. Volle Zustimmung verdient die an die Einrichtungen des Hörfunks und des Fernsehens gerichtete Forderung strenger Objektivität."

Und er schließt mit der bemerkenswerten Wendung: „Nach so vielen an die anderen gerichteten Forderungen wirkt es versöhnlich, daß der DGB Ziff. VI. des kulturpolitischen Teils Internationale Kulturbeziehungen und damit den ganzen Programmentwurf beschließt mit einer an sich selbst gerichteten Aufforderung oder vielleicht besser gesagt: Selbstverpflichtung, aus dem Prinzip der Solidarität und aus seiner Mitverantwortung in den inter- und supranationalen Institutionen . . . seinen Teil zur Erfüllung der neuen Aufgaben der auswärtigen und internationalen Kulturpolitik beizutragen. . . Und dann beginnt die ungeheuerere Aufgabe, die verkündeten Grundsätze wahrzumachen in der Praxis des Alltags."

Realisierung

Da stehen wir also angesichts eines umfangreichen, in die Zukunft gerichteten Programms, angesichts von Aufgaben, die sich nur unter großen solidarischen Anstrengungen verwirklichen lassen. Allein die kulturpolitischen Forderungen liefern einen beträchtlichen Katalog von Einzelmaßnahmen, die wiederum nur im Zusammenhang, d. h. unter Voraussetzungen auf anderen Gebieten, verwirklicht werden können.

Wir stehen also als Gewerkschafter vor einer vielgestaltigen Gemeinschaftsaufgabe, die wir uns im Grundsatzprogramm selbst stellen und zu deren Lösung uns das Grundsatzprogramm die Wege weist. Wir sollten aber das Grundsatzprogramm auch als

HEINZ ECKERT

Momentaufnahme betrachten, was nicht etwa heißen soll, daß die Prinzipien, die jetzt als Richtschnur gewerkschaftlichen Wirkens gelten, binnen kurzem durch andere ersetzt werden könnten, sondern in dem Sinne, daß es uns mahnt, immer darüber nachzudenken, ob die Wege von heute morgen wohl noch die besten sind. Bei aller Grundsatztreue brauchen wir Positionen, die uns große Beweglichkeit gestatten.

Das Grundsatzprogramm ist Orientierungsgrundlage für alle. Seine schrittweise Verwirklichung darf nicht nur durch Direktiven von zentraler Stelle erwartet werden, sondern wir alle müssen Initiative entwickeln. Jeder an seinem Platz und für seinen Wirkungsbereich. Allein von der persönlichen Bereitschaft eines jeden von uns, sich ganz dafür einzusetzen, hängt der Grad der Verwirklichung ab.